

sein. Am nächsten Tag begab er sich ins Ried, um nach den Tieren zu sehen. Da fand er das Ross ganz ermattet und *schindl dinn* zu äusserst bei einem Strauch im Graben. An einer kreisförmigen Spur um die Staude konnte er erkennen, wie das Ross im Kreis herum geritten worden war. Obwohl er den besten Weg über lauter Mähder gewählt hatte, vermochte er das Tier nur noch *khümerlich* nach Hause zu treiben, *dan das roß allzu math gewesen und immer zu auf die nasen wollen darnider fallen*. Auch das Füllen sei *ganz lamb* gewesen. Nachdem er die beiden Tiere etliche Tage lang mit Stricken und Brettern aufgezogen hatte, verendeten sie beide gleichzeitig. Der Wasenmeister, der die Kadaver an den *gehörigen orth* geführt und geöffnet hatte, habe erklärt: *Mein gueter freindt, das roß ist vil weiter gewesen, als du dier einbildest und wissen magst, er solle seinen stall benedicieren lassen, dan er möge sonst hineinstöllen, sovil er wölle, werde er doch khain stukh davon bringen*. Bei der Öffnung des Kadavers sei das Ross am Rücken *brandtschwarz* gewesen. Ausser diesem Pferd gingen Jakob Marxer im selben Jahr noch vier andere zugrunde. Er verdächtigte Egle besonders deshalb, weil er – wie erwähnt – seinen Buben in einem so engen Gässlein begegnet sei, dass das Ross schwerlich ohne Egles Berührung vorbeikommen hätte können. Als Vorwand dafür habe ihm die Aufforderung gedient, das Büblein solle das Pferd nicht so stark antreiben.

Die schriftlichen Unterlagen über die Zeugenaussagen Stachus Marxers und des Meisters Gabriel Lorenz liegen nicht mehr vor. Aus dem Salzburger Rechtsgutachten geht hervor, dass Egle einmal zusammen mit Lorenz zu den Kapuzinern gegangen war, um zu beichten und *geistlichen raths zu pflegen*, weil man ihn der Zauberei halber verschrie. Nach einer anderthalbstündigen *conferenz* bei Pater Martin habe er die Beichte abgelegt.

Dr. Welz sprach sich in den Rechtsgutachten vom März 1679 und vom Juni 1680 für eine Gefangennahme und Folterung Egles aus.

Am 10. Juli 1680 wurde Andreas Egle gefangengenommen und verhört. Am zweiten Tag gestand er die Hexerei nach dem bereits angeführten Muster und wurde in der Folge zum Tod verurteilt sowie hingerichtet.

JAKOB BLAICHER AUS ESCHEN,
SOHN VALENTIN BLAICHERS
(SRg, fol. 66a–69b; StAAug 2968, fol. 29a–31b u. 50b;
VLA, HoA 76,17 Liste von 1682, S. 4 u. 11; Welz 2, S. 21)

Sein Vater war ein Spielmann, der *dem gotslestern hefftig ergeben* war, und auch *von iedermenighklich für einen hexenmeister gehalten, ia so gar in das angesicht hinein*

also gescholten worden und nichts anders zugewarten gehabt, als daß er were ergriffen worden, wan er den letsternen proceß erlebt hete.

Valentin hatte einmal in der Fasnacht den jungen Leuten aufgespielt und zu ihnen gesagt: *Danzet allesamen, in tausent deifel nammen*. Daraufhin habe ihm einer der Burschen den Fiedelbogen aus der Hand gerissen, in viele Stücke zerbrochen und zum Fenster hinausgeworfen. Auch Blaicher selbst wurde fortgeschafft. Weiters hatten ihn die *venefici et malefici* denunziert und *an der tortur* ausgesagt, dass sie nahe seinem Haus im Widum⁶⁰⁸ oder Pfründgut des Pfarrers zu Eschen einen Tanz gehalten hätten.

Der Sohn *bezeüget mit ainem worth mit allen seinen geberden nichts guets*. Das könne man leicht daraus folgern, *daß er in der kirchen nur daß halbe kreiz zu formieren und niemandt recht anzuschawen pflege*.

Der erste Zeuge, der bei der Inquisition am 5. September 1677 gegen ihn aussagte, war der 46-jährige Georg Falk. Er erklärte, dass er sich etwa vor sieben Wochen zusammen mit Blaicher wegen gewisser Geschäfte *in dem landt herumb begeben* habe und dabei mit ihm zu streiten gekommen sei. (Am 11. Februar 1679 legte Falk dar, sie hätten damals *schwein getriben* und seien in Haselstauden bei Dornbirn hintereinander geraten.) Als sie sich später wieder vertrugen und in einem Dornbirner Gasthaus etwas miteinander tranken, verliess Falk *gewisser ursachen halber* kurz die Stube. Bei seiner Rückkehr stellte ihm Blaicher ein Glas Wein vor, das er wie zwei weitere austrank. Bald darauf jedoch bekam er unbeschreibliche Schmerzen im Leib, welche die ganze Nacht hindurch anhielten, bis er sich erbrach. Dabei habe Falk über zwanzigmal eine abscheuliche Materie von sich gestossen, die gleich einem *kroten khres* (Kröteneingeweide) ausgesehen habe, so dass man sie aufhaspeln hätte können. Sein Zustand habe sich seither zwar schon etwas gebessert, er könne jedoch immer noch kein Tagwerk ausführen, weil ihm dann gleich so eng in der Brust werde, dass er glaube, er müsse ersticken. Keine Arznei wirke dagegen. Er glaube, er werde sein ganzes Leben lang geschädigt bleiben. Er war vollkommen sicher, dass dieses Elend von dem Trunk herrührte, den ihm Blaicher in Dornbirn gereicht hatte.

Landammann Jakob Schreiber bezeugte, dass Falk – anders als früher, als er ein emsiger Drescher war – bei

606) Bei Welz 2, S. 19, wird versehentlich angeführt, dass Eglins Großmutter verbrannt worden sei.

607) SRg, fol. 60a, falsch abgeschrieben als 1669.

608) Vgl. zu diesem Begriff Banzer u. a., Flur und Name, S. 102 f.